



GAH ALBERTS

GAH-Produkte mit CE-Kenn- zeichnung

**Für statisch konforme
Holzverbindungen.
Mehr Sicherheit
für Sie von GAH!**

Mit der CE-Kennzeichnung genießen Sie bei Kauf und Einsatz unserer Holzverbinder und Pfostenträger ein deutliches Plus an Sicherheit.

Die für statische Konstruktionen relevanten Holzverbinder und Pfostenträger besitzen die Europäische Technische Zulassung und durchlaufen zusätzliche GAH-interne Prüfprozesse.

**Erfahren Sie ganz genau,
welche Vorteile
Sie davon haben...**



www.gah.de/zulassungen



CE-KENNZEICHNUNG

Zeit für eine neue Qualität

CE – DAS BRINGT'S FÜR SIE!

Grundsätzliche Ziele

Hinter der Kennzeichnung steckt ein ganzes Bündel grundsätzlicher Ziele und ein deutliches Plus an Transparenz und Produktsicherheit. Einzig solche Produkte, die allen Zielen und Anforderungen genügen, dürfen die CE-Kennzeichnung tragen.

Anforderungen an die Produkte:

- Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
- Brandschutz
- Gesundheit und Umweltschutz
- Nutzungssicherheit
- Schallschutz
- Energieeinsparung und Wärmeschutz

Anforderungen an den Hersteller:

- Nachweis der Verordnungskonformität seines Produktes
- Vorhandensein eines Produktionskontrollsystems (DIN EN ISO 9001)
- Erstellung einer Leistungserklärung

CE-Kennzeichnung:



Ein Handschlag auf mehr Qualität und Sicherheit

Die CE Kennzeichnung ist für uns ein Handschlag auf die Erfüllung gemeinsamer Ziele mit dem Handel und dem Handwerk. Ein Handschlag auf mehr Sicherheit. Und so erfüllen alle relevanten Holzverbinder und Pfostenträger für statische Konstruktionen die CE-Kennzeichnung.

Damit Sie wissen, was Sie mit GAH an Qualität verbauen!

0769

CE

GAH



WIE ERFOLGT DER NACHWEIS?

- Direkt auf unseren Artikeln als Stanzung
- Innerhalb der POS-Präsentation
- Auf den EAN-Etiketten auf der Ware selbst
- Auf dem Karton-Etikett

DIE CE VERPFLICHTUNG VON GAH-ALBERTS

Verlassen Sie sich drauf:

- CE gekennzeichnete Produkte weisen alle exzellenten GAH-Produkteigenschaften auf! Und bieten Händlern und Anwendern zukünftig ein deutliches Plus an Transparenz, was Qualität und Sicherheit betrifft.
- Wir kümmern uns entsprechend den offiziellen Vorgaben wie z. B. im Rahmen der CE-Zertifizierung oder im Rahmen der GAH-Materialprüfungen um den Rest. Also Tragfähigkeit, Sicherheit, Dauerhaftigkeit und die Einhaltung der geltenden Vorschriften wie beispielsweise der ISO 9001 Zertifizierung!



– Wir tun alles für Ihren Erfolg! Stellen unser Wissen und unsere Erfahrung zur Verfügung, damit Sie Produkte mit exzellenten Eigenschaften verbauen. Dafür stehen wir als Unternehmung mit unseren Zertifizierungen und Qualitätsansprüchen ein!

Sie stehen bei GAH im Mittelpunkt: Nicht blind erfüllen wir irgendwelche Normen und Gesetze. Ihre Ansprüche nach Qualität und Leistung erfüllen wir punktgenau, jederzeit.



*Maßnahmen
am POS*



Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

Das System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit legt für jedes Produkt bzw. jede Produktfamilie fest, wie die Anforderungshöhe an Hand einer Zahlenskala von 4 (geringste Anforderung) bis 1+ (höchste Anforderung) zu erreichen ist.

Für unsere gelochten Holzverbinder, die nach EAD (ETAG) 015 geprüft werden, liegt die Übereinstimmungsbescheinigung bei 2+. Was bedeutet, dass die Produktionskontrolle durch eine Erstprüfung vor Ort bescheinigt wird und dann in eine regelmäßige Überwachung übergeht.



DETAILS DER KENNZEICHNUNG

Die Leistungserklärung

Erst wenn die Vor-Ort-Produktionskontrolle vorliegt, kann die CE-Kennzeichnung erfolgen. Darin garantieren wir die konstante Qualität der Herstellung und die Zurückverfolgbarkeit der Produkte. Somit verpflichten wir uns in der Leistungserklärung zur Einhaltung geltender Produkt- und Herstellungsstandards.

0769

Kennnummer des „Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)“.

ETA 08/0165

Zulassungsnummer der ETA.

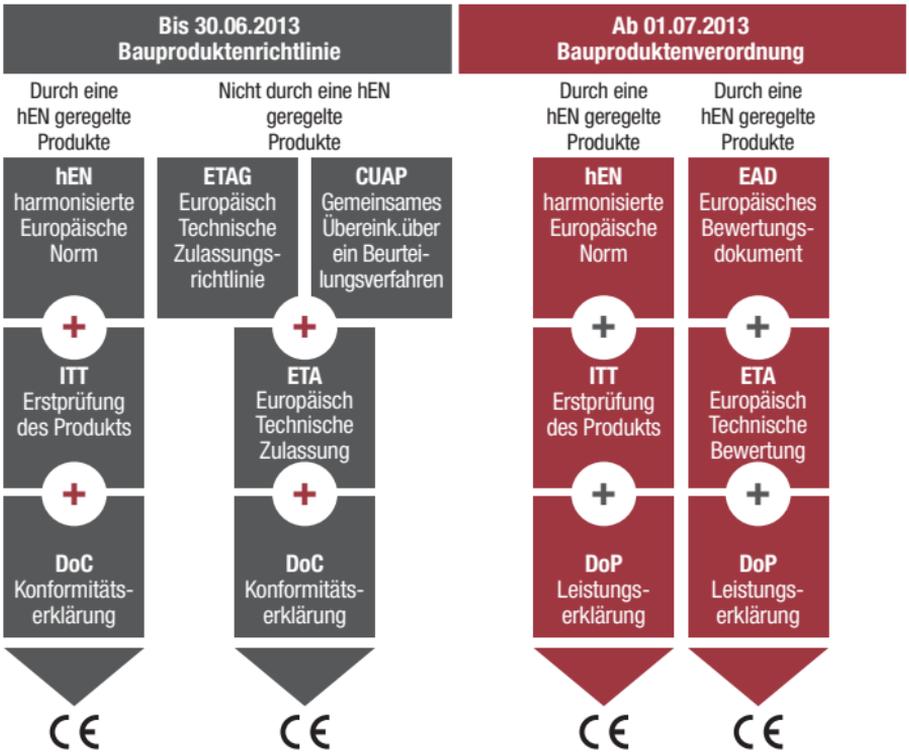
EAD (ETAG) 015

Europäisches Bewertungsdokument für die Europäische Technische Bewertung von Blechformteilen.



0769-CPD-6007
ETA 08/0165
ETAG 015
2013

KENNZEICHNUNGSVERFAHREN



BEZEICHNUNGSÄNDERUNGEN

Bis 30.06.2013 Bauproduktenrichtlinie	Ab 01.07.2013 Bauproduktenverordnung
Europäisch Technische Richtlinien (ETAG)	Europäische Bewertungsdokumente (EAD) ► einfache Namensänderung, die ETAG's werden 1 zu 1 übernommen
Europäisch Technische Zulassungen (ETA)	Europäisch Technische Bewertungen (ETA) ► einfache Namensänderung, die ETA's bleiben, bis zum i.d. ETA angegebenen Ablaufdatum, gültig
Konformitätserklärungen (DoC)	Leistungs-erklärungen (DoP)

Verantwortlichkeit der Wirtschaftsakteure*

Durch die neue BauPVO wird die Verantwortung auf alle Wirtschaftsakteure verteilt, um sicherzustellen, dass die notwendigen Informationen zu den Bauprodukten vom Hersteller bis zum Endverbraucher weiter gegeben werden. Zukünftig müssen die Wirtschaftsakteure:

- ▶ Sicherstellen, dass die Bauprodukte CE gekennzeichnet sind und die Begleitdokumente vorliegen
- ▶ Sicherstellen, dass der Hersteller den Anforderungen der BauPVO entspricht.
- ▶ Beim Verkauf der Bauprodukte alle relevanten Unterlagen ausgehändigt werden.
- ▶ Im Falle einer Anfrage der zuständigen nationalen Behörde alle relevanten Informationen zur Verfügung stellen können.

*** Wirtschaftsakteure sind Hersteller, Importeure, Händler oder deren Bevollmächtigte.**

LEGENDE

- ETAG ▶ European Technical Approval Guideline
- EAD ▶ European Assessment Document
- ETA ▶ European Technical Approval
- DoP ▶ Document of Performance
- DoC ▶ Document of Conformity
- hEN ▶ harmonised European Norm
- ITT ▶ Initial Type Test



Gust. Alberts GmbH & Co. KG

Gewerbegebiet Grüenthal

D-58849 Herscheid

☎ +49 (0) 23 57 9 07-0

☎ +49 (0) 23 57 9 07-1 89

info@gah.de

www.gah.de

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.